Amtsblatt

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



19. Jahrgang	Blankenfelde-Mahlow	23.02.2024	Nr. 4/2023	Seite 1
Inhalt				Seite
Beschluss der 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2024				2
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Kienitz am 22.03.2024				2
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Dahlewitz am 27.03.2024				3
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow - Änderung "Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche in Glasow", OT Mahlow				4 - 6
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes M 49 "Gemeinbedarfsfläche in Glasow" im Ortsteil Mahlow				7 – 9

Herausgeber: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Zülowstraße 12, 15827 Blankenfelde-Mahlow Das Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erscheint nach Bedarf und ist online abrufbar unter <u>www.blankenfeldemahlow.de/amtsblatt</u> oder kostenfrei zu den bekannten Öffnungszeiten an den folgenden Stellen erhältlich:

- Nebenstelle Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 im Bürgerservice Blankenfelde
- Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Zülowstraße 12 in Dahlewitz
- Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3 5 in Mahlow
- Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz
- In der Gemeindebibliothek der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Luisenstraße 4 in Mahlow

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss der 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25. Januar 2024 – nichtöffentlicher Teil

Beamtenrechtliche Entscheidung zum Urlaub des Bürgermeisters 2024

Die Gemeindevertretung genehmigt dem Bürgermeister im Jahr 2024 an 30 Tagen Erholungsurlaub.

Abstimmungsergebnis: Ja: 26 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → zugestimmt

Beschlussnummer: **GV 62/1/2023**

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Kienitz am 22.03.2024

Am Freitag, den 22. März 2024 findet im Dorfgemeinschaftshaus in Groß Kienitz, die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Kienitz um 18.00 Uhr statt.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die zum gemeinschaftlichem Jagdbezirk 09 gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Protokollkontrolle der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 24.03.2023
- 3. Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss

01/01/2024 (Befreiung vom Paragraphen 181 BGB – In sich Geschäft)

- Bericht des Jagdvorstehers (mit Vorstellung und Abstimmung HHP 2024/2025)
- 5. Bericht des Kassenführers
- 6. Bericht der Jagdpächter
- 7. Verschiedenes
- 8. Schlusswort des Jagdvorstehers

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Ich verbleibe im Namen des Vorstandes, mit freundlichem Gruß

T. Schulze Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Dahlewitz am 27.03.2024

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dahlewitz lädt zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dahlewitz am Mittwoch, 27.03.2024 um 19.00 Uhr in die Gaststätte Mutterwelt, Am Bahnhofsschlag 1 in 15827 Dahlewitz ein.

Eingeladen sind die Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Dahlewitz gehören, auf denen Jagd ausgeübt wird.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2023-2024
- 2. Bericht der Kassiererin zu den Einnahmen und Ausgaben für das Jagdjahr 2023/2024, Vorschläge für den Haushaltsplan 2024/2025,
- 3. Feststellung des Jagdpachtreinertrages bzw. Verwendung der Pachteinnahmen.
- 4. Abstimmung über Pkt. 1-3 und Entlastung des Vorstandes
- 5. Bericht der Jagdpächter und Verschiedenes

Die Jagdgenossenschaft ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienen Jagdgenossen, anschließend findet ein gemeinsames Essen statt.

Der Jagdvorsteher Thomas Dolling

Mobil: 0179 – 20 11 742

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow - Änderung "Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche in Glasow", OT Mahlow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow – Änderung "Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche in Glasow", OT Mahlow beschlossen (Beschluss-Nr.: GV 15/6/2021). In ihrer Sitzung am 25.01.2024 beschloss die Gemeindevertretung, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren (GV 58/1/2023).

Lage und Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 7. Änderung des FNP befindet sich in der Gemarkung Mahlow und besteht in der Flur 19 aus dem Flurstück 732 teilweise (kurzfristig entstanden durch Verschmelzung der Flurstücke 359 (tlw.), 361, 364/1 (tlw.), 725 und 726) und umfasst eine Größe von gut 3600 m².



Abb.: Lage des Geltungsbereiches Quelle: GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 mit eigenen Darstellungen

Ziel/ Zweck: Für den Geltungsbereich der 7. Änderung des FNP sollen die Darstellungen von Teilen der Mischbaufläche sowie der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zugunsten der Darstellung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr geändert werden. Die Änderungen beziehen sich ausschließlich auf die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches der 7. Änderung des FNP; sämtliche andere Darstellungen und nachrichtlichen Übernahmen werden von der Änderung nicht berührt.

Die Gemeinde plant die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Fahrzeugstellplätzen, einem Schulungsraum, einer Umkleide und sanitären Einrichtungen sowie der Möglichkeit einer Erweiterung für ein zentrales Übungsgelände im Ortsteil Glasow. Hierfür wurde ein Grundstück an der Kienitzer Straße ausgewählt. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans soll nun Planrecht geschaffen werden. Dies ist

notwendig, weil das geplante Vorhaben dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen ist, es sich um kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt und zudem auch keine Genehmigungsfähigkeit als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB möglich ist, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Da Bebauungspläne entsprechend dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu entwickeln sind, sind dessen Darstellungen gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern.

Verfahren: Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die öffentliche Unterrichtung über die Planung erfolgt über die Veröffentlichung der Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde und zusätzlich durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung.

Der Vorentwurf der 7. Änderung mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 11.03.2024 bis 10.04.2024

im Gemeindeplanungsamt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Zülowstraße 12 in 15827 Blankenfelde-Mahlow während der nachfolgend angegebenen Dienstzeiten aus.

Montag: 8:00 – 14:00 Uhr
Dienstag: 9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können Stellungnahmen zum Vorentwurf und der Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
- Herr Schütze –
Zülowstraße 12, 15827 Blankenfelde-Mahlow
per Fax unter 03379 333-200
oder per E-Mail an J.Schuetze@blankenfelde-mahlow.de

Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.blankenfelde-mahlow.de/bauleitplanung unter "Aktuelle Planverfahren" abrufbar. Gleichzeitig sind die Unterlagen über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung unter der Internetadresse http://blp.brandenburg.de zugänglich.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Blankenfelde-Mahlow, den 21.02.2024

gez. M. Schwuchow

Michael Schwuchow Bürgermeister

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes M 49 "Gemeinbedarfsfläche in Glasow" im Ortsteil Mahlow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans M 49 "Gemeinbedarfsfläche in Glasow" im Ortsteil Mahlow beschlossen (GV 14/6/2021). In ihrer Sitzung am 25.01.2024 beschloss die Gemeindevertretung, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren (GV 59/1/2023).

Lage und Geltungsbereich: Das Plangebiet liegt im Knotenpunktbereich Selchower Weg / Kienitzer Straße / Alt-Glasow und hat eine Größe von gut 4200 m² (siehe Abb.: Lage des Geltungsbereiches). Es befindet sich in der Gemarkung Mahlow und besteht in der Flur 19 aus den Flurstücken 732 (kurzfristig entstanden durch Verschmelzung der Flurstücke 359 teilweise (tlw.), 361, 364/1 (tlw.), 725 und 726) sowie 590 (tlw.) und 675 (tlw.).



Abb.: Lage des Geltungsbereiches

Quelle: GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 mit eigenen Darstellungen

Ziel/ Zweck: Mit dem Bebauungsplan M 49 "Gemeinbedarfsfläche in Glasow" im Ortsteil Mahlow soll Bauplanungsrecht für das beabsichtigte Feuerwehrgerätehaus geschaffen werden.

Das geplante Feuerwehrgerätehaus soll u.a. eine Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, einen Schulungsraum sowie sämtliche untergeordnete Anlagen und Nebenanlagen verschiedener Art und Größe, die dem Nutzungszweck der Feuerwehr dienen, aufweisen.

Verfahren: Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die öffentliche Unterrichtung über die Planung erfolgt über die Veröffentlichung der Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde und zusätzlich durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 11.03.2024 bis 10.04.2024

im Gemeindeplanungsamt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Zülowstraße 12 in 15827 Blankenfelde-Mahlow während der nachfolgend angegebenen Dienstzeiten aus.

Montag: 8:00 – 14:00 Uhr Dienstag: 9:00 – 16:00 Uhr Mittwoch: 8:00 – 14:00 Uhr Donnerstag: 9:00 – 19:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können Stellungnahmen zum Vorentwurf und der Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
- Herr Schütze –
Zülowstraße 12, 15827 Blankenfelde-Mahlow
per Fax unter 03379 333-200
oder per E-Mail an J.Schuetze@blankenfelde-mahlow.de

Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.blankenfelde-mahlow.de/bauleitplanung unter "Aktuelle Planverfahren" abrufbar. Gleichzeitig sind die Unterlagen über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung unter der Internetadresse http://blp.brandenburg.de zugänglich.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Blankenfelde-Mahlow, den 21.02.2024

gez. M. Schwuchow

Michael Schwuchow Bürgermeister